

Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben gem. § 17

ANLAGE 1 ZUR SATZUNG

	Pflichtanteile			Pflichtanteile	
GRUNDBETRAG MITGLIEDSCHAFT	3	€ 465	GRUNDBETRAG GEWERBE	3	€ 465
+ pro ganzes Zimmer (ab 10 m ²)	2	€ 310	+ pro angefangene 10 m ² Gewerberaumfläche	1	€ 155
+ pro halbes Zimmer (bis 9,99 m ²)	1	€ 155			
+ pro Nebenraum mit Fenster (z. B. Hobbyraum mit Fenster)	1	€ 155			

PFLICHTANTEILE BEZOGEN AUF WOHNUNGSGRÖSSE

Zimmer		Pflichtanteile	Zimmer		Pflichtanteile
ganze	halbe		ganze	halbe	
1		5 € 775	3		9 € 1.395
1	1	6 € 930	3	1	10 € 1.550
1	2	7 € 1.085	3	2	11 € 1.705
2		7 € 1.085	4		11 € 1.705
2	1	8 € 1.240	4	1	12 € 1.860
2	2	9 € 1.395	5		13 € 2.015

Sind mehrere Mitglieder gemeinsam Vertragspartner für ein und dieselbe Wohnung, so gelten für ein Mitglied die in dieser Anlage festgelegten Pflichtanteile.

Alle anderen Mitglieder sind verpflichtet, mindestens die in § 17 Abs. 2 dieser Satzung festgelegte Anzahl Anteile zu übernehmen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bestehende Aufsummierungen von Anteilen von Mitgliedern, welche gemeinsam eine Wohnung bewohnen, zum Zweck des Erreichens der für die Wohnung vorgeschriebenen Pflichtanteile, bleiben von dieser Regelung unberührt.